

Art. 18a Gemeindeordnung

Bürgerbegehren

für Denklingen im Landkreis Landsberg am Lech / Oberbayern

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen für das sich durch folgende Straßen – Bahnhofstraße / Bischof-Müller-Straße / Buchweg / Industriestraße - ergebende Quartier ein Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einleitet, dass zu Wohnzwecken dort nur Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden dürfen, die folgenden Vorschriften entsprechen:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.

Begründung:

In der Bahnhofstraße sind bereits 56 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf ca. 4000 qm entstanden bzw. im Entstehen. Nach dem Erwerb des Eckgrundstücks Bahnhofstraße / Birkenstraße durch den entsprechenden Bauunternehmer und einem entsprechenden, jedoch bereits durch den Gemeinderat abgelehnten Bauantrag für die Flurnummern 2949 und 2949/2 liegt der Verdacht weiterhin nahe, dass der Bestand hier dennoch in großem Umfang erweitert soll. Dabei werden speziell hier Abstandsflächen nicht eingehalten, eine weitere Ausfahrt zur Kreisstraße ist geplant und für ein mögliches Bodendenkmal wurde bereits ein Antrag auf Befreiung eingereicht. Im angegebenen Quartier sind noch etliche Freiflächen, die ohne ein Bauleitverfahren ebenfalls für große Wohnblöcke in Frage kommen könnten.

Das neueste Baugebiet in Denklingen Hinterberg hat für die Bebauung 225 qm Grundstücksfläche pro Wohneinheit vorgegeben. Daran muss sich auch die Bebauung dieses Quartiers orientieren. Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.

Deshalb:

Ich bin mit der Eintragung in die Liste gegen die übermäßige Verdichtung in der Gemeinde, zunächst jedoch dem oben genannten Quartier aus oben genannten Gründen (einem oder mehreren). Ebenfalls bin ich vorsorglich dagegen, dass die Gemeinde Denklingen und / oder das Landratsamt Landsberg am Lech einer weiteren unverhältnismäßigen Verdichtung zustimmen und sie genehmigen und möchte das Bauleitverfahren durch die Gemeinde.

Vertreter des Bürgerbegehrens:

- 1) Anita Gropp, Bahnhofstr. 8, 86920 Denklingen
- 2) Manfred Gayer, Frühlingsstr. 4, 86920 Denklingen
- 3) Werner Dacher, Lorenz-Paul-Straße 8, 86920 Denklingen

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ab 18 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.